

Federführendes Amt:  
Stadtkämmerei

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Behandlung</b>		<b>Termin</b>
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	N	13.10.2020
Gemeinderat	Beschlussfassung	Ö	20.10.2020

**Betreff:**

***Weisungserteilung an die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH***

***- Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Winnenden GmbH für das Geschäftsjahr 2019***

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis, dass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG, Theodor-Heuss-Straße 5, 70173 Stuttgart über die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2019 (Anlage 1) erteilt wurde.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH
  - gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 7 des Gesellschaftsvertrages für die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 (Anlage 2),
  - gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 7 des Gesellschaftsvertrages für die Zuführung des Jahresüberschusses in Höhe von 298.437,80 € in die Gewinnrücklage

zu stimmen.

**Begründung:**

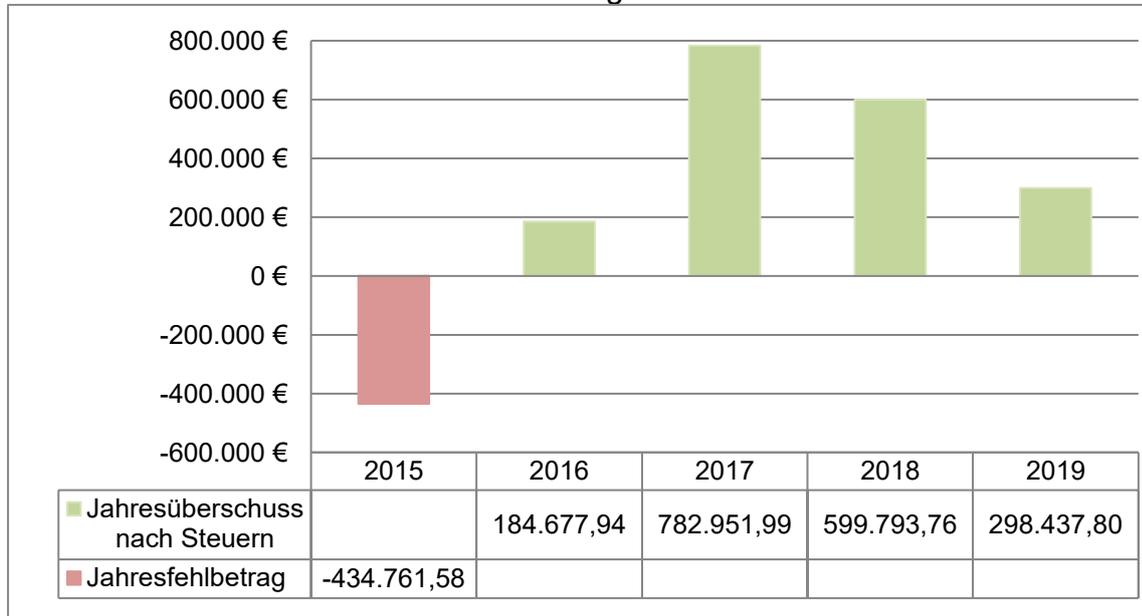
Die Geschäftsführung der Stadtwerke Winnenden GmbH hat den Jahresabschluss zum 31.12.2019 - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang - und den Lagebericht erstellt (Anlage 2).

Das Geschäftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss nach Steuern in Höhe von 298.437,80 € (VJ: 599.793,76 €) ab und liegt somit etwa 230.000,00 € unter dem im Wirtschaftsplan 2019 geplanten Ergebnis von 530.000,00 € abzüglich des geplanten Zuschusses von 1.350.000,00 € durch den Gesellschafter Stadt Winnenden. Der Jahresüberschuss in Höhe von 298.437,80 € wird zur Einstellung in die Gewinnrücklage vorgeschlagen, um eine Stärkung des Eigenkapitals auf den Zielwert von 30 % zu erreichen.

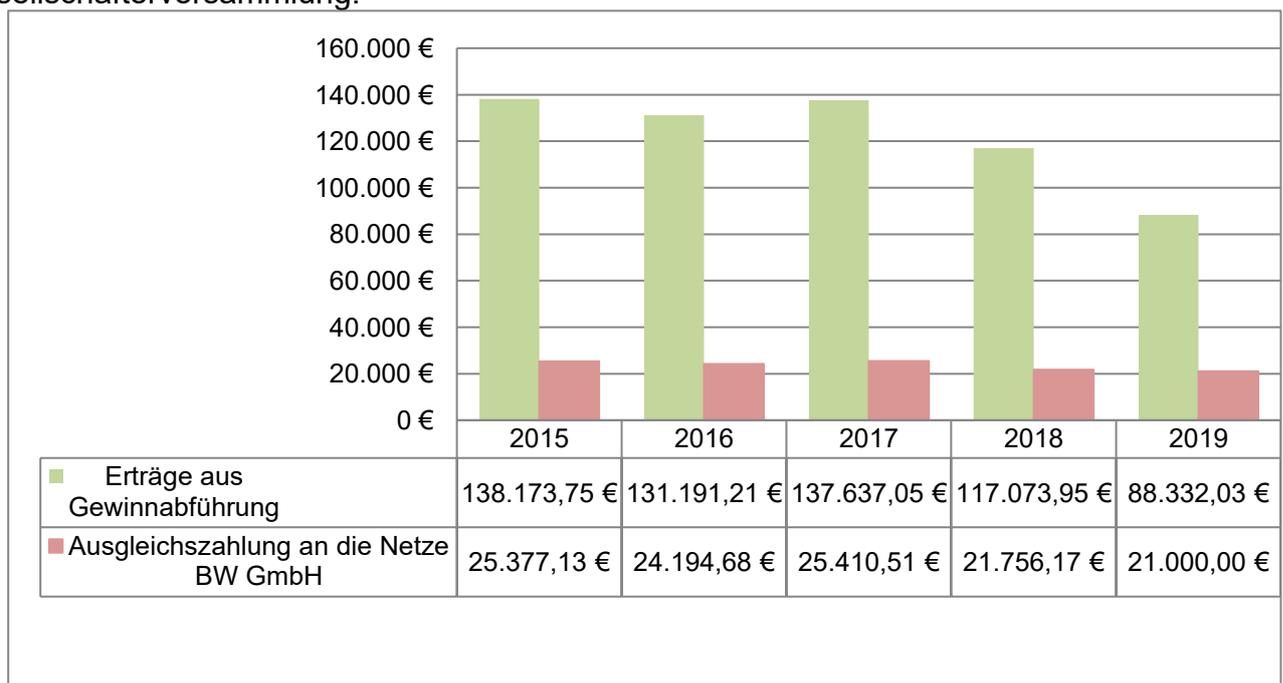
Die Stadt Winnenden als Gesellschafter hat im Geschäftsjahr 2019 laufende Ausgleichsleistungen erbracht, die bei der Stadtwerke Winnenden GmbH als sonstige

betriebliche Erträge vereinnahmt wurden. Dies führte zu einer Ergebnisverbesserung von 1.350.000,00 € und betrifft die Ausgleichsleistungen für die Winnender Bäder im Rahmen des Betrauungsakts in Höhe von 1.350.000,00 € als Vorauszahlungen für den laufenden Geschäftsbetrieb.

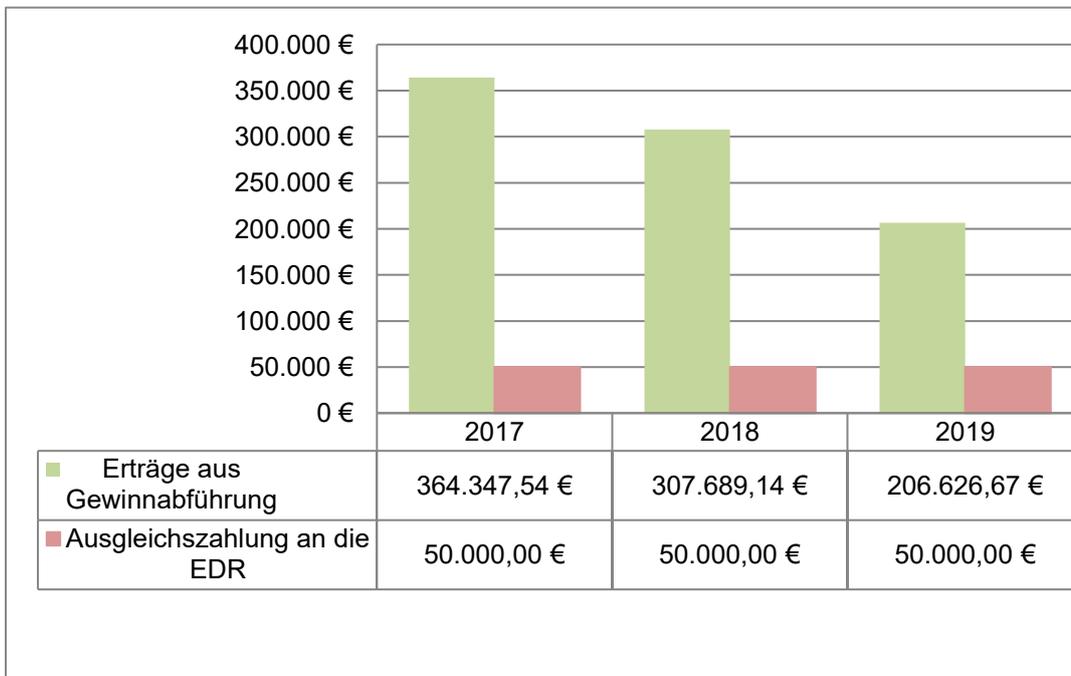
Die Jahresüberschüsse bzw. Jahresfehlbeträge stellen sich im 4-Jahreszeitraum wie folgt dar:



Von der Gasnetzgesellschaft Winnenden mbH wurden 88.332,03 € im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages vom 13.12.2013 an die Gesellschafterin Stadtwerke Winnenden GmbH abgeführt. Die Stadtwerke Winnenden GmbH entrichtet an die Minderheitsgesellschafterin Netze BW GmbH (vormals EnBW Regional AG) eine Ausgleichszahlung über 21.000,00 € nach Feststellung des Jahresabschlusses in der Gesellschafterversammlung.



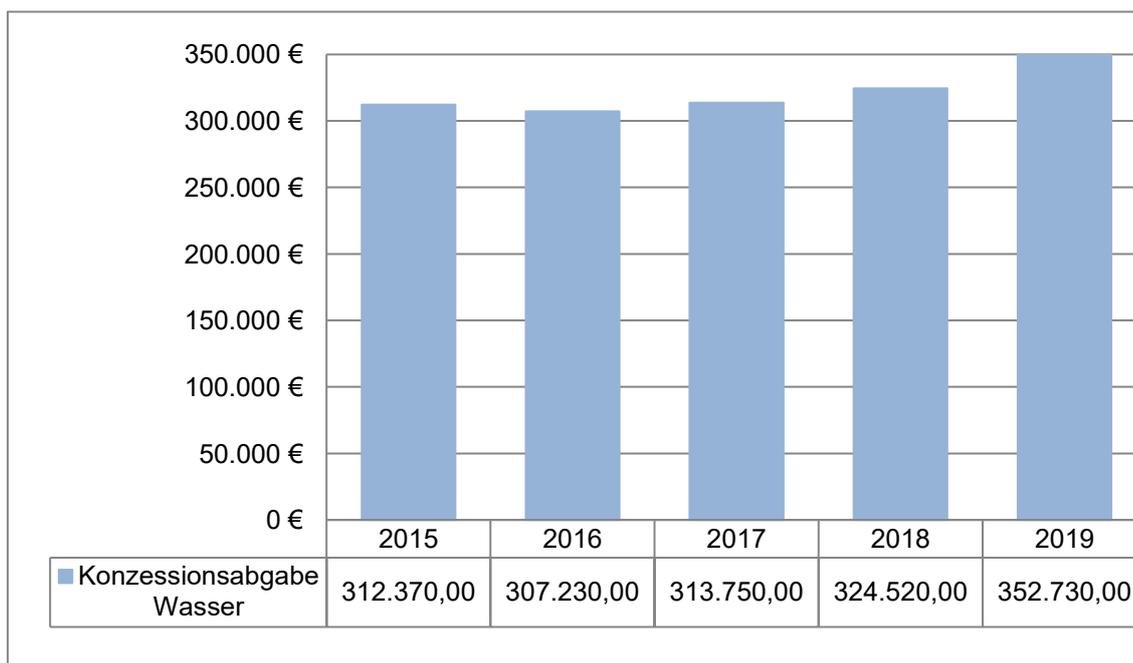
Von der Stromnetzgesellschaft Winnenden mbH wurden 206.626,67 € im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages vom 29.11.2017 an die Gesellschafterin Stadtwerke Winnenden GmbH abgeführt. Die Stadtwerke Winnenden GmbH entrichtet an den Minderheitsgeschafter EDR eine Ausgleichszahlung über 50.000,00 € nach Feststellung des Jahresabschlusses in der Gesellschafterversammlung.



Von der Fernwärme Winnenden GmbH & Co. KG wurden die anteiligen Überschüsse in Höhe von 456.870,00 € (VJ 506.900,61 €) an die Stadtwerke Winnenden GmbH abgeführt.

Im vorliegenden Jahresabschluss 2019 wurde eine Konzessionsabgabe Wasser von 352.730,00 € ausgewiesen und an die Stadt Winnenden entrichtet.

Die Konzessionsabgabe Wasser stellt sich im 5-Jahreszeitraum wie folgt dar:



Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG, Theodor-Heuss-Straße 5, 70174 Stuttgart hat den Jahresabschluss der Stadtwerke Winnenden GmbH zum 31.12.2019 geprüft, einen Prüfungsbericht erstellt und darin den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (Anlage 1) erteilt.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Winnenden GmbH hat in seiner Sitzung am 09.07.2020 den Jahresabschluss der Stadtwerke Winnenden GmbH zum 31.12.2019 vorberaten, den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG, Theodor-Heuss-Straße 5, 70174 Stuttgart zur Kenntnis genommen und empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss der Stadtwerke Winnenden GmbH zum 31.12.2019 festzustellen und den Jahresüberschuss in Höhe von 298.437,80 € in die Gewinnrücklage einzustellen. Der Bericht des Aufsichtsrates vom 09.07.2020 ist als Anlage 3 beigefügt.

Für die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses ist nach § 16 Abs. 2 Nr. 7 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Winnenden GmbH die Gesellschafterversammlung zuständig.

## **Anlagen:**

Anlage 1 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks (Auszug aus dem Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG, Theodor-Heuss-Straße 5, 70173 Stuttgart)

Anlage 2 Jahresabschluss zum 31.12.2019 sowie Lagebericht

Anlage 3 Bericht des Aufsichtsrates